

Jugend-Untersuchungen

Für eine gesunde Entwicklung



KKH

Kaufmännische
Krankenkasse



Inhalt

Die J-Untersuchungen	4
Das Beste für die Zahngesundheit	12
Weniger Stress in der Familie – unser OnlineCoach für Eltern	14
KKH Bonus	15

Alle Personenbezeichnungen in diesem Druckstück beziehen sich auf alle Geschlechter (m/w/d). Um unsere Druckstücke einfacher lesbar zu machen, werden jedoch nicht immer alle Geschlechter genannt.

Echt gut – Wichtiges im Doppelpack!

**„Manchmal ist Jugend ein Lebensabschnitt,
manchmal ein Zustand.“**

Martin Gerhard Reisenberg, Diplom-Bibliothekar und Autor

Wenn im Kino ein sogenannter Teenie-Film gezeigt wird und die Schauspieler als quirlig und emotional labil dargestellt werden, mag das häufig eine lustige Anspielung auf Probleme in der Pubertät sein und der Film wird ein Kassenschlager: Die Komödie lebt von der Übertreibung. In echt ist das (Familien-)Leben mit Pubertierenden nicht immer witzig. Oder anders gesagt: „Manchmal ist es voll uncool.“ Cool dagegen ist es, wenn sich Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren nicht nur ihrer Stimmungsschwankungen und Launenhaftigkeit bewusst sind, sondern auch der Verantwortung für ihre Gesundheit.

Die **Jugend-Untersuchungen J1** und **J2** dienen zur Früherkennung möglicher Erkrankungen, die die körperliche, geistige und soziale Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener gefährden können.

Die J1 steht allen Jugendlichen in der gesetzlichen Krankenversicherung kostenfrei zu.

Die J2 ist eine zusätzliche Leistung Ihrer KKH.

Beide Untersuchungen werden vom untersuchenden Arzt direkt mit der KKH abgerechnet.



Die J-Untersuchungen

- J1** KKH versicherte Kinder und Jugendliche im Alter von **12 bis 14 Jahren** erhalten diese Jugend-Untersuchung nach vorheriger Terminabstimmung mit dem Kinderarzt oder einem hausärztlichen Fachmediziner (z. B. einem Allgemeinmediziner, praktischen Arzt, Facharzt für Kinderheilkunde oder Facharzt für Innere Medizin).

Im Rahmen der J1 werden die pubertären Entwicklungsstadien sowie der Zustand der inneren Organe, des Skelettsystems und der Sinnesfunktion ärztlich abgeklärt. Auch auf eventuelle Hautprobleme und Essstörungen wie Magersucht oder Übergewicht wird eingegangen. Fragen zu Sexualität und Verhütung, Drogenmissbrauch und Rauchen sowie Probleme in der Familie können ebenfalls besprochen werden.



- **J2** Diese Mehrleistung für KKH versicherte Jugendliche im Alter von **16 bis 17 Jahren** dient der Überprüfung, ob Krankheiten vorliegen, die die körperliche, geistige und soziale Entwicklung gefährden könnten. Insbesondere geht es auch darum, durch Früherkennung psychischer und psychosozialer Risikofaktoren eine eventuelle Fehlentwicklung in der Pubertät zu verhindern. Außerdem überprüft der Arzt den Impfstatus.

Der Vorteil für alle bei der KKH versicherten Jugendlichen: Wir übernehmen die Kosten für die J2, wenn sie bei einem Arzt in Anspruch genommen wird, der am Vertrag zwischen der KKH und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) teilnimmt.





Was können Sie als Eltern tun?

Insbesondere in der Pubertät ist es unangenehm, seinen Körper von einem Arzt unter die Lupe nehmen zu lassen, deshalb sollten Eltern oder andere Erziehungsberechtigte das Thema „Jugend-Untersuchung“ bereits im Vorfeld transparent machen. So können mögliche Bedenken Ihres Kindes von vornherein zerstreut werden. Weisen Sie auf die Wichtigkeit und den Nutzen dieser kostenlosen ärztlichen Untersuchung hin. Dass die Untersuchungen bei einem Arzt des Vertrauens Ihres Kindes durchgeführt werden, ist für Sie bestimmt selbstverständlich. Sollte dennoch Unsicherheit bestehen, dann bieten einige Kinder- und Jugendärzte auch spezielle Jugend-Sprechstunden an oder geben bei der Erst-Anmeldung Fragebögen aus, die Ihr Kind vorab zusammen mit Ihnen ausfüllen kann.

Was sollte Ihr Kind zur Jugend-Untersuchung mitbringen?

- KKH Gesundheitskarte
- Impfausweis
- das gelbe Untersuchungsheft (falls vorhanden)
- sonstige Informationen wie z. B. frühere Befunde oder Röntgenbilder, die dem behandelnden Arzt für die Jugend-Untersuchung hilfreich sein könnten

Welche Impfungen sind wichtig?

Damit eine Impfung vor Krankheiten schützt, ist meist eine regelmäßige Auffrischung nötig. Das wird schnell vergessen, wenn man – wie die meisten Jugendlichen – nicht so häufig krank ist. Deshalb fassen wir hier kurz zusammen, was in Sachen Impfung zu beachten ist:

Die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten werden zweimal aufgefrischt: das erste Mal im Alter von 5 bis 6 Jahren, das zweite Mal zwischen 9 und 16 Jahren. Der Schutz vor Kinderlähmung sollte einmalig im Alter von 9 bis 16 Jahren aufgefrischt werden.

Manche Tumore werden vom sogenannten Humanen Papillomvirus (HPV) ausgelöst. Dagegen schützt eine Impfung zwischen 9 und 14 Jahren. Sowohl Jungen als auch Mädchen sollten sich impfen lassen. Auch ältere Jugendliche können den Schutz noch erhalten. Allerdings sollte die Impfung gegen HPV spätestens mit 17 Jahren abgeschlossen sein.

Für Frauen mit Kinderwunsch ist der Schutz vor Röteln besonders wichtig. Spätestens mit 17 Jahren sollte dafür die sogenannte Nachholimpfung stattfinden, selbst wenn eine Schwangerschaft noch in weiter Ferne liegt. Denn während der Schwangerschaft ist die Rötelnimpfung nicht mehr möglich.

Auch mit dem Beginn des Erwachsenenlebens stehen Auffrischungsimpfungen an. Die Ständige Impfkommission STIKO empfiehlt eine einmalige Kombi-Impfung gegen Keuchhusten, Diphtherie und Tetanus. Diphtherie und Tetanus sollten danach regelmäßig im Abstand von zehn Jahren aufgefrischt werden. Zusätzlich können sich unsere Versicherten jedes Jahr kostenlos gegen Grippe impfen lassen.



Einen Überblick über sämtliche Impfungen, die die STIKO empfiehlt, enthält der Impfkalender, den Sie sich auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts herunterladen können. In der Tabelle auf der nachfolgenden Seite haben wir zusammengestellt, bei welchen der empfohlenen Impfungen für Kinder und Jugendliche wir die Kosten für Sie übernehmen.



Impfungen		
	5 – 6	7 – 8
Tetanus	A1	N
Diphtherie	A1	N
Keuchhusten (Pertussis)	A1	N
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	N	N
Hepatitis B	N	N
Meningokokken C	N	N
Masern	N	N
Mumps, Röteln	N	N
Windpocken (Varizellen)	N	N
HPV (Humanes Papillomvirus)		

G = Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1-G4)
A = Auffrischungsimpfung
N = Nachholimpfung (Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfsreihe)

Alter in Jahren

9 – 14	15 – 16	17	ab 18
A2	A2	N	A (ggf. N)
A2	A2	N	A (ggf. N)
A2	A2	N	A3
A1	A1	N	
N	N	N	
N	N	N	
N	N	N	
N	N	N	
N	N	N	
G1/G2	N	N	

Das Beste für die Zahngesundheit

Kostenübernahme für professionelle Zahnreinigung

Im Rahmen einer kieferorthopädischen Vertragsbehandlung mit einer festsitzenden Zahnspange beteiligt sich die KKH bis zu 2-mal (zu Beginn* und nach Beendigung** der vertraglichen Behandlung) an den Kosten der professionellen Zahnreinigung.

Mehr Informationen unter: kkh.de/pzr

* Vorausgesetzt, dass diese frühestens vier Wochen vor dem Einsetzen der festsitzenden kieferorthopädischen Behandlungsapparaturen vorgenommen wird.

** Vorausgesetzt, dass diese innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der kieferorthopädischen Vertragsbehandlung im Sinne des § 29 Absatz 3 SGB V vorgenommen wird. Für den Behandlungsabschluss ist das Ausstellungsdatum der Abschlussbescheinigung maßgeblich.



Retainer bei kieferorthopädischer Behandlung

Zur Sicherung des Behandlungsergebnisses der kieferorthopädischen Vertragsbehandlung beteiligen wir uns anstelle einer herausnehmbaren Zahnspange an den Kosten eines festsitzenden Unterkiefer-Frontzahnretainers in Höhe von max. 150 Euro. Ebenso leisten wir einen Zuschuss für ggf. anfallende Reparaturleistungen während einer laufenden Behandlung. Mehr Informationen unter: kkh.de/retainer



Weniger Stress in der Familie – unser OnlineCoach für Eltern

Wenn Alltagskonflikte, Geschwisterstreit oder das trotzig Verhalten von Kindern und Jugendlichen in der Familie an die „Nervgrenze“ gehen, stellt der Umgang mit lebhaften Sprösslingen für Eltern und Erziehungsberechtigte eine Herausforderung dar. Hier kann unser ElternCoach im Internet bei der Lösung helfen. Mit interaktiv aufbereiteten Tipps, Übungen und Videobeispielen begleitet der KKH ElternCoach alle Versicherten kostenfrei und behandelt folgende Themen:

- Zubettgehen
- Klauen und Lügen
- Medienkonsum
- Zerstörung fremden Eigentums
- Hausaufgaben
- Geschwisterstreit/Streit unter Kindern

Realisiert wurde der ElternCoach von ADHS Deutschland e. V. mit Unterstützung der KKH. Das Online-Angebot richtet sich nicht nur an Eltern mit überdurchschnittlich lebhaften Kindern, sondern vielmehr geht der Ratgeber auch auf gewöhnliche Alltagskonflikte ein, die von vielen Eltern erlebt werden.

Wie funktioniert's? Ganz einfach!

Den ElternCoach finden Sie in Ihrem persönlichen Bereich „Meine KKH“. Registrieren Sie sich dort und Ihre Zugangsdaten senden wir Ihnen dann per Post zu.



KKH Bonus

Mit dem KKH Bonus können Jugendliche ihre Aktivitäten nachweisen und sich so tolle Prämien sichern – entweder eine Geldprämie erhalten oder ein doppelt so hohes Gesundheitsbudget bei ihrer KKH einlösen. Dieses kann für ausgewählte Gesundheitsleistungen wie Naturarzneimittel, Osteopathie, professionelle Zahnreinigung und noch viel mehr verwendet werden.

Das Bonusprogramm gibt's auch online. Bonushefte für Familienmitglieder unter 15 Jahren können Sie ebenfalls anlegen, ab 15 Jahre können sich Jugendliche selbst anmelden. Erstellen Sie das Bonusheft einfach unter kqh.de/bonusdigital

Alle Informationen zur Teilnahme und Anmeldung erhalten Sie unter kqh.de/bonus oder in Ihrer Servicestelle.



KKH Kaufmännische Krankenkasse

30125 Hannover

Service-Telefon 0800 5548640554

service@kkh.de

kkh.de